GR Geschäft Nr. 47 / 2026

Gemeinderatspräsident Julian Croci
Büro Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Eingegangen am
11. Nov. 2026
Sekretariat Gemeinderat

Dübendorf, 6. November 2026

Interpellation Wasser und Wassermanagement in Dübendorf

Die anhaltende Trockenheit im Sommer 2026 hat die Bedeutung der Ressource Wasser aufgezeigt. Die Sicherstellung der Wasserressourcen ist nicht erst mit dem Klimawandel wesentlich. Strategisch stellen sich Fragen zur Sicherung und Erschliessung von Wasserressourcen sowie zu Sparmassnahmen und Priorisierung im Falle einer Situation mit Knappheit.

Der Stadtrat wird eingeladen betreffend Wasser und Wassermanagement in Dübendorf folgende Fragen, allenfalls in Rücksprache mit den beiden für die Wasserversorgung zuständigen Genossenschaften[1], zu beantworten:

1.) Wie ist die Lage der Wasserversorgung bezüglich Verfügbarkeit von Trinkwasser in Dübendorf im Sommer 2026 einzustufen?
2.) Welche Lehren werden aus der anhaltenden Trockenheit für Dübendorf gezogen und sind Vorsorgemassnahmen für zukünftige Trockenheitsereignisse notwendig?
3.) Warum war während der anhaltenden Trockenheit im Unterschied zu einigen anderen Gemeinden im Kanton die Notwendigkeit nicht gegeben, zum Wassersparen aufzurufen? Nach welchen Kriterien erfolgte ein solcher Aufruf?
4.) Wie hat sich der Pegelstand des Grundwassers in diesem Sommer verändert? Wie ist das einzuordnen?
5.) Wie hat sich der Pegelstand des Grundwassers in den letzten 20 Jahren entwickelt? Ist eine Abhängigkeit zur zunehmenden Unterbauung der Grundstücke erkennbar?
6.) Über welche Kompetenzen verfügt der Stadtrat im Fall einer drohenden Wasserknappheit zur Verteilung der verfügbaren Wasserressourcen? Welche Kompetenzen haben die für die Wasserversorgung zuständigen Genossenschaften?
7.) Besteht bereits eine Prioritätensetzung zur Verteilung der Wasserressourcen im Falle von Wasserknappheit oder besteht aus Sicht des Stadtrates eine Notwendigkeit zur Erarbeitung einer solchen?

[1] Die Interpellanten sind sich bewusst, dass nach der GO der Stadt Dübendorf, Art. 2, und der entsprechenden Verordnung der Stadt Dübendorf «Verordnung über die Wasserversorgung» (742.1) die meisten Aufgaben zur Versorgung der Stadt Dübendorf mit Trinkwasser an die beiden Wasserversorgungsgenossenschaften übertragen sind.

8.) Unternimmt die Stadt bereits Massnahme in ihrem eigenen Bereich (Bewässerung von Grün- und Sportanlagen, Brunnen, Liegenschaften)?
9.) Welche Potentiale und Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um Regenwasser für Bewässerungszwecke verstärkt zurückzuhalten?
10.) Gibt es Pläne oder Potentiale weitere Grundwasserströme zu erschliessen?
11.)Was für Massnahmen werden zur Qualitätssicherung des bestehenden Grundwassers vorgenommen? Welche Massnahmen werden zur Entfernung von gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. PFAS, hormonaktive Substanzen) getroffen?

Christian Meyer
Gemeinderat GLP

Ricu EBERLE

Thomas Maier

Nicole Zweifel